Grundsatzerklärung der Continental AG und ihrer verpflichteten konzernangehörigen Gesellschaften 2024

zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten vom 16. Juli 2021 (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG)

Die Continental AG bildet zusammen mit ihren Tochtergesellschaften den Continental Konzern (folgend als „Continental" bezeichnet). Continental umfasst im Jahr 2024 neben der Continental AG elf weitere Konzerngesellschaften[1], auf die das LkSG Anwendung findet, die jeweils durch eine Kette von Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen unter einer einheitlichen Leitung stehen.

Continental entwickelt wegweisende Technologien und Dienste für die nachhaltige und vernetzte Mobilität der Menschen und ihrer Güter und bietet damit sichere, effiziente, intelligente und erschwingliche Lösungen für Fahrzeuge, Maschinen, Verkehr und Transport. Continental erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz von 41,4 Milliarden Euro und beschäftigt aktuell rund 200.000 Mitarbeitende in 49 Ländern und Märkten.

In unserer Nachhaltigkeitsambition ist festgelegt, dass wir 100 % verantwortungsvolle Beschaffung und Geschäftspartnerschaften anstreben – spätestens bis 2050 und gemeinsam mit unseren Partnern entlang der Wertschöpfungskette. Unser Verständnis einer verantwortungsvollen Wertschöpfungskette bezieht sich damit sowohl auf unsere Lieferkette und Kundenbeziehungen als auch auf unsere eigenen Standorte. Maßgeblich für die Umsetzung unserer Ambition sind die Anforderungen und Transformationsgeschwindigkeiten unserer Kunden, Industrien und Märkte sowie die sich daraus ergebenden Transformationschancen und -risiken. Diese Transformation ist ein fortlaufender Prozess, wodurch eine kontinuierliche Verbesserung unserer Bemühungen erforderlich ist.

Wir sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung von Menschen- und Umweltrechten in unseren eigenen Geschäftsbereichen bewusst und übertragen unsere jeweiligen Anforderungen auch auf unsere globalen und sehr komplexen Lieferketten. Deshalb haben wir Verpflichtungen zu einer verantwortungsvollen Wertschöpfungskette (folgend Responsible Value Chain Commitments, kurz „RVC Commitments") in den Bereichen Arbeitsnormen, Arbeitssicherheit und Gesundheit, Sicherheitspraktiken, Umwelt und Landrechte definiert und veröffentlicht: RVC Commitments.

Unsere RVC Commitments beziehen sich auf:
- Keine Kinderarbeit
- Faire Bezahlung
- Gleichbehandlung / Anti-Diskriminierung
- Keine Zwangsarbeit und moderne Sklaverei
- Koalitionsfreiheit
- Arbeitsbedingungen (inkl. Arbeitszeit)
- Gesundheits- & Sicherheitsstandards
- Quecksilber
- Persistente organische Stoffe
- Verantwortungsvolle Sicherheitspraktiken
- Umweltauswirkungen
- Abfallentsorgung
- Landrechte

Nachhaltige Geschäftspraktiken und Integrität sind in unseren Unternehmenswerten, Verhaltenskodizes, entsprechenden Regeln und Richtlinien verwurzelt. Diese sind eng mit den internationalen Rahmenwerken einschließlich des Zivil- und Sozialpaktes der Vereinten Nationen, der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs), des Global Compact der Vereinten Nationen, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, sowie der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen unter besonderer Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen und Empfehlungen der International Labour Organisation (ILO) verbunden.

Managementsystem

Continental hat ein umfassendes Managementsystem zur Sicherstellung unserer RVC Commitments im Hinblick auf Menschen- und Umweltrechte eingerichtet, um Risiken im Zusammenhang mit diesen innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereichs sowie unserer Lieferkette zu ermitteln und Abhilfe zu schaffen.

Innerhalb des Managementsystems sind Verantwortlichkeiten (u. a. die Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten für Continental), Regeln und Prozesse klar definiert, einschließlich der Maßnahmen zur Risikominderung und Kontrollmechanismen. Das Managementsystem wird sich im Zuge der Entwicklung dynamischer wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Rahmenbedingungen weiterentwickeln.

---

1 Continental Reifen Deutschland GmbH, Continental Automotive Technologies GmbH, Vergölst GmbH, Continental Autonomous Mobility Germany GmbH, Elektrobit Automotive GmbH, Benecke-Kaliko Aktiengesellschaft, ContiTech Antriebssysteme GmbH, ADC Automotive Distance Control Systems GmbH, ContiTech Schlauch GmbH, ContiTech MGW GmbH, Konrad Hornschuch AG

Das Managementsystem folgt dem so genannten Drei-Linien-Modell (3 Lines of Defense) entlang von definierten Kernprozessen:
› Strategieentwicklung und -umsetzung
› Management regulatorischer Anforderungen
› Risikomanagement
› Fallmanagement (inkl. Hinweisgebersystem)
› Schulung
› Systemüberwachung
› Berichterstattung

Die betriebsinternen Zuständigkeiten sind im Rahmen einer Konzernregelung (Group Policy Responsible Value Chain) festgelegt. Diese regelt die Verantwortungsbereiche des Vorstands, der Geschäftsfelder, des Menschenrechtsbeauftragten der Continental sowie relevanter Funktionen und stellt das verbindliche Rahmenwerk für das Managementsystem zur Sicherstellung der Sorgfaltspflichten in der verantwortungsvollen Wertschöpfungskette dar. Es umfasst die Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich, gegenüber unmittelbaren Zulieferern sowie gegenüber mittelbaren Zulieferern. Die für die Umsetzung relevanten Personen werden allgemein sowie positionsbezogen und risikospezifisch geschult. Der Vorstand der Continental AG wird mindestens einmal jährlich vom Menschenrechtsbeauftragten über den aktuellen Status, die Wirksamkeit, Angemessenheit sowie Verbesserungsmaßnahmen und -potenziale des Managementsystems informiert. Auf dieser Basis werden geeignete Verbesserungen des Managementsystems als Ganzes oder ausgewählter Elemente definiert. Das Managementsystem ist Bestandteil des übergeordneten Risiko-, Compliance- und Kontrollsystems der Continental.

Risikomanagement und Risikoanalyse

Continental operiert in komplexen globalen Wertschöpfungsketten, in denen vielfältige Risiken in Bezug auf Verletzungen von Schutzrechten vorkommen können. Ein Risiko ist in diesem Zusammenhang immer bezogen auf eine potenzielle negative Auswirkung auf Mensch und Umwelt.

Das wesentliche Ziel des Risikomanagements ist die Mitigation dieser Risiken. Innerhalb des Managementsystems hat Continental daher ein spezifisches Risikomanagement eingerichtet, welches die Durchführung angemessener, regelmäßiger Risikoanalysen beinhaltet, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln. Im Rahmen der Risikoanalyse werden durch Continental dedizierte Risikokategorien in einem mehrstufigen Prozess identifiziert, bewertet, gewichtet und priorisiert – insbesondere basierend auf den Anforderungen des deutschen LkSG sowie weiterer relevanter gesetzlicher Vorgaben. In einer Bruttobetrachtung, ohne Berücksichtigung bestehender Präventionsmaßnahmen, werden alle Risikokategorien als relevant für den eigenen Geschäftsbereich sowie die Lieferkette in Bezug auf unmittelbare Zulieferer bewertet. Die definierten Risikokategorien beziehen sich auf Risiken von möglichen Verletzungen von Schutzrechten in Bezug auf:

› Keine Kinderarbeit
› Faire Bezahlung
› Gleichbehandlung / Anti-Diskriminierung
› Keine Zwangsarbeit und moderne Sklaverei
› Koalitionsfreiheit
› Arbeitsbedingungen (inkl. Arbeitszeit)
› Gesundheits- & Sicherheitsstandards
› Quecksilber
› Persistente organische Stoffe
› Verantwortungsvolle Sicherheitspraktiken
› Umweltauswirkungen
› Abfallentsorgung
› Landrechte

Die Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs sowie der Lieferkette in Bezug auf unmittelbare Zulieferer folgt einer systematischen und standardisierten Methode, um eine Vergleichbarkeit sicherzustellen und organisatorische Besonderheiten gleichermaßen zu berücksichtigen. Dabei werden insbesondere die Faktoren Geschäftsmodelle, Einflussvermögen, Beitrag und Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Schwere berücksichtigt. Entlang definierter Schritte werden die entsprechenden Risiken identifiziert, bewertet, gewichtet und priorisiert. Hierbei werden nicht nur die Bruttorisiken betrachtet, sondern insbesondere auch die bestehenden Präventionsmaßnahmen und die daraus abgeleiteten Nettorisiken. Durch umfangreiche Präventionsmaßnahmen sind die Nettorisiken deutlich geringer als die Bruttorisiken. Die Letzteren ergeben sich aus dem globalen Fußabdruck der Geschäftsaktivitäten und Lieferketten, der Breite des Produktportfolios sowie durch die unterschiedlichsten Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsstufen. Priorisierte Risiken werden anschließend tiefergehend analysiert und bewertet, um gezielte prioritäre Präventionsmaßnahmen abzuleiten.

Auf Basis der im Geschäftsjahr 2024 in allen betreffenden Gesellschaften individuell durchgeführten Risikoanalysen und in Abstimmung mit den jeweiligen Zentralfunktionen wurden für den eigenen Geschäftsbereich die zwei Risikokategorien Gleichbehandlung / Anti-Diskriminierung und Arbeitsbedingungen (inkl. Arbeitszeit) formal priorisiert, sowie für die Lieferkette in Bezug auf unmittelbare Zulieferer die drei Risikokategorien Gleichbehandlung / Anti-Diskriminierung, keine Zwangsarbeit und moderne Sklaverei und Umweltauswirkungen. Eine Analyse von Risiken in Bezug auf mittelbare Zulieferer wird bei substantiierter Kenntnis anlassbezogen durchgeführt. Unabhängig von der Priorisierung sind alle Risikokategorien Bestandteil des Risikomanagements.

Präventionsmaßnahmen

Als eine zentrale Präventionsmaßnahme auf Konzernebene hat Continental die RVC Commitments verabschiedet und diese öffentlich kommuniziert. Diese adressieren die definierten Risikokategorien, welche im Rahmen der Risikoanalyse bestätigt wurden, und die damit verbundenen Erwartungshaltungen an den eigenen Geschäftsbereich und Mitarbeitende, an unmittelbare Zulieferer, sowie entlang der Lieferkette. Die RVC Commitments gehen teilweise explizit über die gesetzlichen Mindestanforderungen des LkSG hinaus. Darüber hinaus wurden weitere konzernweite

Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern verankert.

Die konzernweiten Präventionsmaßnahmen sind Gegenstand der jährlichen Systemüberwachung und umfassen insbesondere:

- die Integration des Managementsystems in die wesentlichen Unternehmenssteuerungsprozesse und -rahmenwerke
- diese Grundsatzerklärung
- die RVC Commitments, welche explizit unsere menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Verpflichtungen umfassen
- der Continental Verhaltenskodex (Code of Conduct), der unter anderem die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen umfasst, die das Unternehmen an seine Beschäftigten richtet
- der Continental Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Business Partner Code of Conduct), der unter anderem die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen umfasst, die das Unternehmen an seine Zulieferer richtet
- allgemeine sowie themenspezifische Trainings zum Managementsystem

Darüber hinaus sind im eigenen Geschäftsbereich und in Bezug auf die Lieferkette spezifische Präventionsmaßnahmen implementiert und werden insbesondere auf Basis der Risikoanalyse kontinuierlich verbessert. Diese umfassen u. a. Umwelt- und Arbeitsschutzsysteme für den eigenen Geschäftsbereich, angemessene Beschaffungsstrategien und -praktiken, vertragliche Vereinbarungen und Kontrollmechanismen sowie Schulungen in Bezug auf die Lieferkette. Des Weiteren gehören auch Mitgliedschaften in entsprechenden Verbänden und Plattformen, die Teilnahme an Multistakeholder-Dialogformaten sowie Initiativen und Branchendialogen in den Bereich der aktiv betriebenen Präventionsmaßnahmen.

Im Fall substantiierter und verifizierter Kenntnis von Risiken bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern werden angemessene Präventionsmaßnahmen vereinbart und nachverfolgt.

Die Umsetzung des Managementsystems beinhaltet zudem risikobasierte Kontrollen in Bezug auf die ergriffenen Präventionsmaßnahmen.

Abhilfemaßnahmen

Das Managementsystem definiert zudem den Rahmen für das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, gegenüber unmittelbaren Zulieferern sowie anlassbezogen gegenüber mittelbaren Zulieferern. Innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs werden Abhilfemaßnahmen unverzüglich und in angemessener Weise in Bezug auf Verletzungen umgesetzt. Die Abhilfemaßnahmen bezogen auf unmittelbare Zulieferer folgen einer Bemühenspflicht und zielen auf ein Abstellen der Verletzung ab. Kann eine Verletzung nicht unverzüglich abgestellt werden, werden entsprechende Maßnahmenpläne aufgestellt, um die Verletzung zu beenden oder in Bezug auf unmittelbare Zulieferer mindestens angemessen zu reduzieren. Abhilfemaßnahmen in Bezug auf mittelbare Zulieferer folgen ebenfalls einer Bemühenspflicht. Als letztes Mittel behält sich Continental das Recht vor, die entsprechenden Geschäftsbeziehungen in angemessener Form zu beenden.

Beschwerdeverfahren

Das bereits existierende konzernweite Beschwerdeverfahren der Continental, die Continental Integrity Hotline, wurde im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen des LkSG ergänzt und steht Mitarbeitenden von Continental sowie externen Personen zur Verfügung. Die Continental Integrity Hotline ist u. a. für Beschwerden zu potenziellen Verletzungen von Menschenrechten und Umweltrechten offen und listet diese Themen auf. Die Continental Integrity Hotline und Integrity Platform sind jeweils öffentlich zugänglich und können u. a. über die Internetseite erreicht werden. Dort ist auch die gesetzlich geforderte Verfahrensordnung hinterlegt. Die Meldungen können sowohl schriftlich als auch telefonisch erfolgen. Eine telefonische Erreichbarkeit ist durch nationale und internationale Telefonnummern gewährleistet. Beide Optionen stehen rund um die Uhr zur Verfügung. Die Anleitung zur Nutzung der Integrity Platform ist unter dem Stichwort „Schritt-für-Schritt Meldung“ zu finden und ist mehrsprachig hinterlegt. Eine ebenfalls mehrsprachige Anleitung zur Nutzung der Telefonhotline ist auswählbar.

Continental nutzt für beide Beschwerdekanäle den Service der EQS Group AG, einem der führenden Anbieter im Bereich IT-gestützter Meldekanäle. Dieses sichere und anonyme Whistleblowing System gewährt den Schutz des Hinweisgebers durch einen verschlüsselten Meldekanal. Alle hinweisgebenden Personen können auf persönlichen Wunsch anonym bleiben. Die Vertraulichkeit wird bei einer nicht anonymen Meldung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet. Die mit der Durchführung des Beschwerdeverfahrens betrauten Personen sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Verschwiegenheit verpflichtet und agieren unabhängig. Die Wirksamkeit der Continental Integrity Hotline und Integrity Platform hinsichtlich relevanter Meldungen erfolgt mindestens einmal im Jahr im Rahmen der Überprüfung des Managementsystems. Geschäftspartner, die jeweiligen Mitarbeitenden, weitere Stakeholder und Rechteinhabende im Allgemeinen werden über den Geschäftspartner-Verhaltenskodex ermutigt, Beschwerden an die Continental Integrity Hotline und Integrity Platform zu melden. Der Geschäftspartner Verhaltenskodex enthält einen Link zur Continental Integrity Hotline und Integrity Platform und ist im Internet öffentlich zugänglich. Continental schützt hinweisgebende Personen und toleriert keinerlei vergeltende Maßnahmen, die sich gegen diese Personen richten könnten. Die Verfahrensschritte sind in der Verfahrensordnung erläutert. Der Eingang einer Beschwerde wird bestätigt und eine Erörterung des Sachverhaltes mit dem Hinweisgeber zu Sachverhalten in Bezug auf die RVC Commitments ist vorgesehen. Eine Rückmeldung erfolgt spätestens drei Monate nach Bestätigung des Hinweiseingangs.

Neben dem Beschwerdeverfahren werden weitere Quellen herangezogen, um Verdachtsfällen bezüglich möglicher Verletzungen von Schutzrechten nachzugehen und ggf. Präventions- und Abhilfemaßnahmen umzusetzen.

Wirksamkeitsprüfungen

Im Rahmen der jährlichen Systemüberwachung wird durch den Menschenrechtsbeauftragten die Angemessenheit und Wirksamkeit des Managementsystems überprüft. Diese Prüfung basiert u. a. auf entsprechenden Bewertungen innerhalb der Geschäftsbereiche sowie auf der Bewertung der einzelnen Systemelemente durch den Menschenrechtsbeauftragten. Das Managementsystem ist als lernendes System konzipiert, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Dabei werden auch Erfahrungen aus Mitgliedschaften in entsprechenden Verbänden und Plattformen und die Teilnahme an Multistakeholder-Dialogformaten miteinbezogen.

Dokumentation, Berichterstattung und Dialog

Die Umsetzung des Managementsystems wird mit relevanten Entscheidungsträgern abgestimmt, kommuniziert, intern dokumentiert und archiviert. Die externe Berichterstattung über eine verantwortungsvolle Wertschöpfungskette sowie die Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten ist Teil der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie anderer Berichtsformate.

Hannover, den 18.12.2024

Der Vorstand der Continental AG

Die Geschäftsführungen der

Continental Automotive Technologies GmbH

Continental Reifen Deutschland GmbH

Vergölst GmbH

Continental Autonomous Mobility Germany GmbH

Elektrobit Automotive GmbH

Benecke-Kaliko AG

ContiTech Antriebssysteme GmbH

ADC Automotive Distance Control Systems GmbH

ContiTech Schlauch GmbH

ContiTech MGW GmbH

Konrad Hornschuch AG

Der Menschenrechtsbeauftragte der Continental AG